

Zuteilung von H-Kennzeichen für historische Fahrzeuge (Oldtimer)

Leistungsbeschreibung

Als "historisch" gelten Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals zum Verkehr zugelassen wurden. (Entscheidend ist der Tag der ersten Zulassung.)

Diese Fahrzeuge müssen vornehmlich der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Im Kennzeichen führen historische Fahrzeuge an der letzten Stelle ein "H" ("H-Kennzeichen").

Voraussetzungen:

- vor mindestens 30 Jahren erstmals zugelassen
- Begutachtung von einem amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation
- guter originaler Erhaltungszustand des Fahrzeugs

Ihre Versicherung und das Hauptzollamt werden von der Zulassungsbehörde über die Zuteilung des Kennzeichens informiert.

An wen kann ich mich wenden?

Zulassungsstelle Mühlheim am Main
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108/601 950

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 14.00Uhr – 18.00 Uhr

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II(Fahrzeugbrief)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Gutachten § 23 StVZO (Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer)
- Hauptuntersuchung
- Bei zugelassenen Fahrzeugen zusätzlich die alten Kennzeichen

Falls das Fahrzeug auf Saison-Kennzeichen zugelassen ist benötigen wir eine neue Versicherungsbestätigung.

Welche Gebühren fallen an?

zwischen 30 Euro und 50 Euro wenn der Abruf der Fahrzeugdaten beim Kraftfahrt-Bundesamt nicht möglich ist und sie im örtlichen Fahrzeugregister nicht verfügbar sind:
zusätzlich 15,30 Euro

Wenn der Fahrzeugbrief von der Bank bei der Zulassungsbehörde hinterlegt wird: zusätzlich bis zu 15,30 Euro

Wenn gleichzeitig eine technische Änderung vorgenommen wird: zusätzlich 10,20 Euro

Rechtsgrundlage

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Formulare, Merkblätter

Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (private)

[PDF / 93 KB]

Vollmacht für Kfz-Zulassungsangelegenheiten und Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (gewerbliche)

[PDF / 104 KB]

Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer (ohne Vollmacht)

[PDF / 95 KB]